

# Grundsätze zum Bauen im ländlichen Raum



# Vorwort

Liebe Leserinnen  
und Leser,



Baukultur stiftet Identität und bewahrt das Gesicht unsrer Städte und Dörfer. Die regionaltypische, traditionelle Bauweise und die jeweilige ortstypische Siedlungsstruktur gilt es zu erhalten und mit der Gegenwart so gut wie möglich in Einklang zu bringen. Regionalspezifisches Bauen prägt die ländlichen Siedlungen wesentlich und betont ihre Besonderheiten. Gerade im ländlichen Raum treten die Widersprüche zwischen historisch wertvoller Bausubstanz in den Ortskernen und der rein funktionalen Bauweise neuer Wohn- und Gewerbebauten am Ortsrand besonders hervor. Das Bild unserer traditionellen Siedlungslandschaften wird oft durch ortsuntypisch gestaltete Neubauten und Erweiterungen bedroht. Die Massenware der Baumärkte steht im Wettbewerb mit der Bautradition einheimischer Handwerker sowie den regionalen Baustoffen.

Um Attraktion und Wohnqualität zu steigern, ist es für alle Kommunen wichtig, für das Wohnen im Ortskern zu werben und die Sanierung und Umnutzung von Altbauten zu unterstützen. Sie sollten behutsam und fach- und materialgerecht an neue Wohnansprüche angepasst werden. Aber nicht nur Gebäude machen den Charakter unserer Dörfer aus. Dazu tragen auch attraktive Grünflächen, wie Dorfanger, Gärten, Teiche unter anderem bei, die nicht zuletzt auch dem Klimaschutz

und der Biodiversität dienen. Jede bauliche Veränderung in einer ländlichen Siedlung eröffnet Chancen zur qualitätsvollen Weiterentwicklung. Aus Verantwortung für den Erhalt des historischen Erbes gilt dabei das Motto: „Sanierung und Umnutzung vor Abriss und Neubau“. Energetische Aufwertungen verändern zunehmend das Erscheinungsbild der gewachsenen Siedlungsstrukturen. Deshalb ist die Vereinbarkeit mit der Erhaltung des kulturellen Erbes in jedem Einzelfall fachlich auszuloten.

Baukultur ist auch ein Prozess, der gute Gestaltung hervorbringt. Er sollte mit Ihnen zusammen entwickelt werden! In diesem Sinne dient die vorliegende Broschüre nicht nur als Fördergrundlage für die Dorfentwicklung, sondern auch zur allgemeinen Information der interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Ihre



Priska Hinz

*Hessische Ministerin*

*für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

# Einführung in die Grundsätze zum Bauen im ländlichen Raum

---

Um für die hessischen Dörfer in ihren einzelnen Regionen eine zukunftsweisende Bau- und Wohnkultur zu entwickeln, die auch Denkmalschutz und Klimaschutz vereint, werden im folgenden Grundsätze zum Bauen im ländlichen Raum formuliert. Die Auflistung der Grundsätze folgt dem Teil B der Broschüre und beginnt mit den größeren Zusammenhängen von Dorf und Landschaft, geht dann über zu den einzelnen Aspekten Bauplatz und Hofformen bis zum konkreten Haus (Material und Details). Die drei letzten Grundsätze beschäftigen sich mit den Zukunftsthemen Rückbau und Entsiegelung, Neubauten im Dorf und Energieeffizienz bei Altbauten. Die Grundsätze sind so hintereinander aufgebaut, dass die konkreten immer in den vorhergehenden allgemeineren Grundsatz eingebettet sind; denn es gilt, den ästhetischen und bau-

lichen Zusammenhang der Dörfer zu bewahren und weiterzuentwickeln. Nur diese Sichtweise steigert den Reiz der hessischen Dörfer und macht ihn mit den Grundsätzen für den Rück- und Neubau in den Ortskernen überlebensfähig.

Da nicht alle Möglichkeiten einer sachgerechten Gestaltung in dieser Broschüre aufgelistet werden können, gilt vor allem die Forderung, das direkte Umfeld und die regionale Einbindung der Maßnahme zu betrachten und im Einzelfall eine Entscheidung herbeizuführen. Dies gilt besonders für öffentliche Bauten, weil hier hohe Anforderungen an die Robustheit von Bauteilen gestellt werden und weil aufgrund des Brandschutzes bisweilen bestimmte ortsübliche Materialien nicht verwendet werden dürfen.



# 1. Grundsätze zu Dorftypen und Silhouette

Das Erscheinungsbild des Dorfes ist u.a. abhängig von seiner Lage im Naturraum, von Topografie, Klima, Wasser und Bodengüte. Sonderbauten, wie z.B. Klosterhöfe, Zehntscheunen, Kirchen, Burgen usw. können das Siedlungsgefüge bestimmen. Aber auch soziokulturelle Aspekte, wie Erbrechts-

formen, sind prägend für das Aussehen der Dörfer. Schließlich bestimmen auch ökonomische Faktoren wie Land- und Forstwirtschaft, Bergbau oder die verkehrstechnische Erschließung im Rahmen der Industrialisierung die Struktur der ländlichen Regionen.

- Die naturräumliche Einbindung (Lage, Bodenrelief, Klima, Flora und Fauna) des Dorfes ist zu berücksichtigen.
  - Bei der Errichtung von Bauwerken im Dorfkern ist die historisch bedingte Einfügung in Gelände und Landschaft zu beachten.
  - Das Siedlungsprinzip des jeweiligen Ortes und der Region - in Hessen überwiegend die engen, unregelmäßigen Haufendörfer, sowie langgezogene Straßendörfer müssen Berücksichtigung finden.
  - Die im Dorf vorhandene Struktur (Zwei-, Drei-, Vierseithöfe, Einhäuser usw.) muss sich beim Bauen im Dorfkern wiederfinden.
  - Die Ortskerne sind durch eine geschlossene Bauweise gekennzeichnet, die sich meist an Baufluchten orientiert, die wieder aufgenommen werden sollen.
  - Die Wirkung erhabener Solitärbauten wie Kirchen, Rathäuser, Schulen, Herrenhäuser, Burgen oder Schlösser, etc. dürfen nicht beeinträchtigt werden.
  - Der Ortsrand bzw. der Übergang vom Dorf in die Landschaft ist vor allem in Nordhessen noch geprägt von Grabland, Bauergärten und Streuobstwiesen: diese Abfolge gilt es in der Regel zu erhalten, beziehungsweise wiederherzustellen.
  - Zu den regionalen Besonderheiten zählen im Odenwald die Waldhufendörfer, in der Rhön Streusiedlungen ohne echten Ortskern sowie lokale Besonderheiten, wie z. B. Hugenottensiedlungen oder Bergarbeitersiedlungen.
- **Das Aufbrechen der Silhouette oder des Ortsrandes ist untypisch und daher zu vermeiden.**

## 2. Grundsätze zu Bauplatz und Topografie

Ein Merkmal der hessischen Baukultur ist die harmonische Einbettung in das Gelände, was sich insbesondere in der Ausformung von Sockeln bzw. Sockelgeschossen zeigt. In der Regel wird mit den Höhenlinien und parallel zu den Fluss- und Talauen gebaut und für die Sockel der vor Ort verfügbare Naturstein verwendet. Bei Dörfern an Berghängen entwickelte sich eine kompakte Ortsstruktur, da die Bebauung eng und flächensparend

auf felsigem Untergrund mit zum Teil hohen Sockeln erfolgte. Enge Gassen mit steilen Fußwegeverbindungen, meist über viele Treppen, kennzeichnen diese Bebauung.

In Tallagen ist die Orts- und Wegestruktur breitmaschiger mit Bauerngärten auch in Hausnähe. Sockel sind hier weniger ausgeprägt und die großvolumigen Baukörper stehen fast ebenerdig auf Natursteinfundamenten.

- Für die Gründung von Neubauten im Dorfkern ist die Einfügung der vorhandenen Gebäude in Grund und Boden maßgebend.
  - Die Hängigkeit eines Bauplatzes ist gestalterisch mit dem jeweiligen Hausentwurf abzustimmen, damit ein exponiertes Bauen auf aufgeschütteten Hügeln vermieden wird.
  - Die vorhandenen Sockel aus Naturstein werden in ihrer jeweiligen regionalen Ausbildung (z.B. Basalt, Sandstein, Kalkstein, Schiefergestein, Grauwacke, Diabas, usw...) beibehalten und möglichst freigelegt.
  - Etwaige Öffnungen im Sockelmauerwerk können durch Backstein- oder behauene Natursteingewände oder durch angelegte Faschen betont werden.
  - Sockel ohne vorzeigbare Ansichtsflächen sollten verputzt und im Farbton des in der Region verwendeten Natursteins gestrichen werden.
  - In den Höhenregionen können auch ganze Geschosse mit dem jeweils örtlich verbreiteten Naturstein gemauert sein.
- Ein exponiertes Bauen mit aufwendigen Stützmauern oder Aufschüttungen ist zu vermeiden. Ebenso Sockel mit aufgeklebten Betonsteinimitaten, künstlichen Steinimitaten, Klinkerriemchen und Buntsteinputzen oder ähnlichen Materialien sind untypisch und daher zu vermeiden.

### 3. Grundsätze zu Bau- und Hofformen

Während in den Höhenlagen des hessischen Berglandes ursprünglich die längs- oder querstehenden Einhäuser und Streckhöfe vorherrschen, überwiegen in den fruchtbareren Regionen Zweiseit-, Dreiseit- und bisweilen Vierseithöfe mit sehr unterschiedlichen Haus- und Hofbreiten. Ausgehend von der landwirtschaftlichen Prägung (Wohnhaus, Stall, Scheune) gibt es eine Fülle von regionaltypischen und lokalen Merkmalen, die diese Grundformen variieren. Der Reiz der hessischen Dorflandschaft liegt in der geschichtlich gewachsenen Mischung von unterschiedlichen Gebäuden und Höfen. Die in Hessen am häufigsten vorkommende Hofform

ist der zweigeschossige Zweiseithof, bestehend aus Wohnhaus mit quer dazu stehender (Stall-)Scheune. Durch Reihung der Zweiseithöfe kommt es vor allem in Südhessen zu einer charakteristischen Hofbildung, die bei der Anlage von Neubauten berücksichtigt werden muss. In den Mittelgebirgslagen ist der Einfirsthof (Einhaus) und Streckhof, bestehend aus Wohnhaus und Stall-Scheune unter einem Dach vorherrschend. Ab 1870 werden auch Bürgerhäuser und Villen mit städtisch-repräsentativer Formsprache in Massivbauweise, aber meist unter Verwendung heimischer Naturmaterialien errichtet.

- Der einprägsame Raumeindruck der vor Ort typischen Hofformen soll für die jeweilige Dorfgestaltung Vorbild sein.
- Die landwirtschaftliche Vergangenheit soll bei umgebauten Wirtschafts- und Nebengebäuden erkennbar bleiben.
- Die jeweils in den hessischen Regionen vorgefundenen Hofformen sind als Leitbilder zu übernehmen, während untergeordnete Ergänzungsbauten davon abweichen können.
- Hofräume sind so zu gestalten, dass Freiräume für altes und neues Wohnen im Dorfkern entstehen können.
- **Das Verbauen der Höfe mit für die Region untypischen Gebäuden oder Gebäudeteilen, die unmaßstäbliche Aufstockung sowie der ungestaltete Teilrückbau sind zu vermeiden.**

## 4. Grundsätze zum Dach

Das Dach mit seiner Form, Neigung, Firstrichtung sowie das Verhältnis des Daches zum Baukörper gestalten die Dachlandschaft eines jeden Dorfes. Einerseits bestimmen ruhige, ungestörte, kaum unterbrochene Dach-

flächen das Dorfbild, andererseits beleben die verschiedensten Stellungen der Höfe und die Kleinteilig- und Farbigkeit der Dachoberflächen die hessische Dachlandschaft.

### a) Dachform und Dachneigung

Die Dachform verleiht dem Gebäude seine eigene Ausprägung, die in der

Regel typisch für einen ganzen Ort oder eine Region ist.

- Für bestehende Gebäude sind die zwischen 35 und 55 Grad geneigten Satteldächer sowie ortstypische Dachformen und -indeckungen beizubehalten.
  - Nebengebäude und Anbauten können geringere Dachneigungen aufweisen.
  - Die Breite der Ortgänge sollte 25 cm und bei Traufen 50 cm nicht überschreiten.
  - Zur Ausformung der Dachüberstände sind Zahnleisten, Windbretter, einfache Zink- oder Kupferblechabdeckungen, aber auch Ortgangziegel mit leichter Auskragung für Gebäude ab ca. 1870 möglich.
  - Entsprechend der Bauweise in der jeweiligen Region sollten die Dachüberstände mit einer sichtbaren Schalung auf den Sparrenenden abgedeckt oder Dachkästen angebracht werden.
  - Auskragende Pfetten mit Flugsparren sind nur dann zulässig, wenn es sich um ein Kennzeichen der Architektur zwischen 1850-1950 (Schweizer Stil, Gründerzeitstil, Jugendstil, Heimatschutzstil) handelt.
  - In der Odenwaldregion sind auskragende Koppelpfetten an den Traufen als regionaltypische Besonderheit beizubehalten.
- Schiefer- oder Eternitverblendungen sowie Winkelstehfalzverkleidungen an den Ortgängen und Traufen, Flachdächer mit Gullyentwässerung, Tonnendächer, asymmetrisch angeordnete Dächer an Hauptgebäuden sowie aufgeschäumte organische Dämmungen (Decke, Aufdach) sind untypisch und daher zu vermeiden.

## b) Dacheindeckung und Dachoberfläche

Die Oberflächenwirkung des Dacheindeckungsmaterials und seiner Farbe ist für das Erscheinungsbild des Gebäudes, als auch für das gesamte Ortsbild von großer Bedeutung. Die

Art und Weise der Dacheindeckung ist stark regional abhängig und gliedert Hessen in Regionen mit Schiefereindeckungen und Regionen, in denen Tonziegeleindeckungen vorherrschen.

- Grundsätzlich sind für die Dacheindeckung kleinteilige Tonziegel oder Naturschiefer zu verwenden, je nach regionaltypischer Verbreitung.
- Es überwiegen kleinteilige, matte, rote Ziegel. Möglich sind auch matte Engoben.
- Die Anzahl der Ziegel pro Quadratmeter bewegt sich zwischen 8 und 15 Stück und muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden.
- Es können auch Ortgangziegel mit überstehender Stirnkante eingesetzt werden, wenn es sich um Gebäude nach 1870 handelt.
- Dachrinnen, Fallrohre und Schneefanggitter sind aus patinierungsfähigem Kupfer oder Titanzinkblech herzustellen.
- In den westliche Landesteilen sind anthrazitfarbene Dacheindeckungen typisch. Die Eindeckungen sind dann in Naturschiefer oder anthrazitfarbenen Tonziegeln auszuführen.
- Vereinzelt sind auch historische Bleche (z. B. im Dillgebiet), Betonrauten und rot/violett glasierte Tonziegeldeckungen (z.B. in der Schwalm und der nördlichen Rhön) zu finden, die es zu bewahren gilt.
- Näheres zur Dachdämmung siehe Kapitel „Steigerung der Energieeffizienz bei Sanierung und Umbau“.

- **Kunstschiefer- und Eternitverblendungen, Faserzementplatten, Bitumenwellplatten, großformatige Trapezbleche mit Sicken, Aluminiumbleche, Winkelstehfalzverkleidungen an den Ortgängen und Traufen sind untypisch und daher zu vermeiden**
- **Glanz- oder edelengobierte Ziegel sowie Betondachsteine sind für Hauptgebäude untypisch und daher zu vermeiden.**

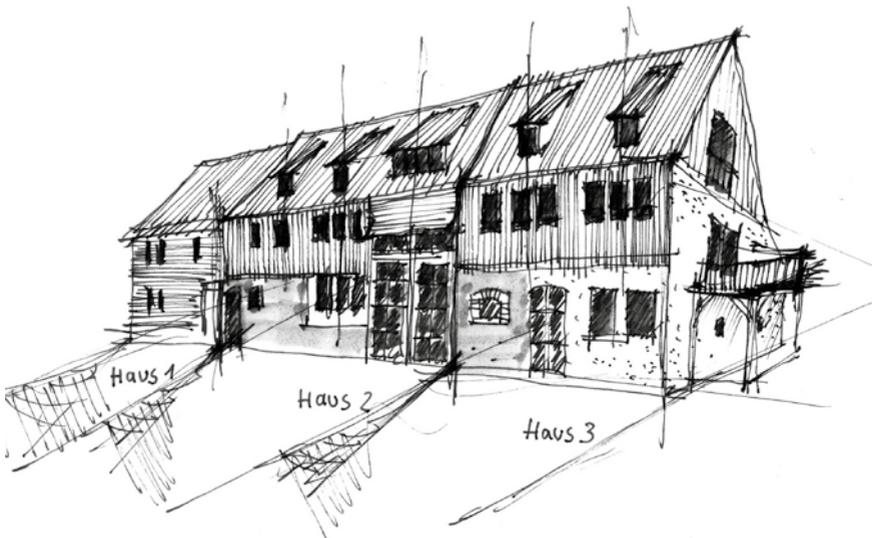
### c) Dachaufbauten und Belichtung

Historische Dächer leben von der weitgespannten Fläche des Daches. Gaupen sind spätere Hinzufügungen in der dörflichen Dachlandschaft, waren knapp bemessen, wurden sparsam eingebaut, hielten Abstand von Traufe, First und Ortgang, so

dass der Dachumriss erhalten blieb. Eine verbreitete Sonderform ist das Zwerchhaus. Durch die verstärkten Bedürfnisse, Dachräume als Wohnräume auszubauen, werden Gaupen zu einem neuen Merkmal der hessischen Dachlandschaft.

- Gaupen sind als zusätzliche Elemente der Belichtung zurückhaltend zu verwenden: sie sollen die Dachfläche nicht beherrschen.
- Grundsätzlich können Schlep- und Giebelgaupen verwendet werden. In Ausnahmefällen sind auch flach geneigte Gaupen erlaubt.
- Beim Ausbau des Daches oder bei Umnutzung von Scheunen und Stallgebäuden sollen die Proportionen und die Achsmaße der darunter liegenden Hauptfassade beachtet werden.
- Die Gesamt-Gaupenbreite sollte Dreiviertel der Gesamtdachlänge nicht überschreiten.
- Bei neu errichteten Gaupen sind zu allen Begrenzungskanten der Dachfläche ein ausreichender Abstand einzuhalten.
- Die Firstlinie der neu errichteten Gaupen und Zwerchhäuser sollte mindestens eine Ziegelreihe unter der Firstlinie des Hauptdaches liegen.
- In der Regeln sind bei Dachaufbauten von den Ortgängen mindestens 1,50 Meter Abstand zu halten. Bei Bauten des Heimatschutzstils wird erfolgreich gezeigt, dass sich gerade auch langgezogene Schlep- und Giebelgaupen gut in das Dach und das Gesamtbild einer ansprechenden Hausfassade einfügen lassen.
- Die Fenster in Dachfassaden sind in ihrem Erscheinungsbild kleinteiliger als die darunter liegenden Fenster zu gestalten.
- Größere Ausbauten im Dachgeschoss können mit sogenannten Zwerchhäusern ausgeführt werden, wenn sie sich an den Achsmaßen der Fenster, sowie der Fassaden orientieren und der vorherrschenden Dachlandschaft harmonisch einfügen.

- Dachflächenfenster sind in Ausnahmefällen möglich, vorzugsweise in den nicht einsehbaren Bereichen der Häuser. Der Einbau erfolgt flächenbündig und in der Regel in der Breite des vorhandenen Sparrenfeldes und unbedingt in einer regelmäßigen Anordnung. Es ist immer eine Einzelbeurteilung erforderlich.
- Die Außengestaltung der Gaupen hat sich entweder an der Region üblichen Verschalung und Verkleidung zu orientieren oder kann sich im Einzelfall bewusst davon absetzen, allerdings nur unter Verwendung patinierungsfähiger Materialien.
- Kaminköpfe werden je nach Haustyp in Klinker als Sichtmauerwerk hergestellt, verputzt oder mit Naturschiefer verkleidet.
- **Unproportionierte Gaupenausbildungen sowie Gaupen mit angeschrägten Seitenwänden, Eternitplatten sowie Aluminium-, Edelstahl- oder Kunststoffmaterialien zur Gaupen- oder Kaminverkleidung und Einschnitte in die Dachhaut, wie z.B. für im Dach liegende Balkone, sind untypisch und daher zu vermeiden.**



## 5. Grundsätze zu Außenwänden und Fenstern

In allen Gebieten Hessens ist der Fachwerkbau (auch verkleidet oder verputzt) die vorherrschende Bauweise. Dabei prägen die unterschiedlichen Kombinationen von Natursteinsockeln, Sichtfachwerk, Fensteranordnung, Wandverkleidungen und Putzflächen das Erscheinungsbild eines Dorfes

und werden zu typischen Merkmalen einer bestimmten Region. Fenster sind ein wesentliches Gestaltungselement eines Hauses. Sie sind „die Augen des Hauses“. Bei historischen Gebäuden herrscht eine Ausgewogenheit zwischen geschlossener Fassadefläche und Fensteröffnungen.

### a) Außenwände und Fassaden

Fassaden, die durch Fenster, Türen, Gesimse und Sockel gegliedert sind, sind entsprechend den überlieferten Strukturen so zu gestalten, dass einerseits der historisch begründete Hauscharakter mit seiner handwerklichen Herstellung bewahrt wird, andererseits aber auch die Einfügung in das Ensemble der benachbarten Hausfassaden gewährleistet wird. Der Behang oder die Bekleidung (je nach Region mit Holz, Schiefer oder Ziegel) der Außenwände ist zum Schutz vor

der Witterung in allen hessischen Regionen üblich und historisch begründet. Jüngere Massivbauten werden schlicht verputzt. Die Farbgebung von zweigeschossigen Fachwerkbauten ist geprägt von hellen Kalktönen als notwendigen Kontrast zu den kräftigen Farbtönen der Fachwerkkonstruktion. Ansonsten ist das Farbspektrum historischer Gebäude eher dezent gehalten, mit erdigen Tönen und lebt von der Farbigkeit der verwendeten Materialien wie Sande und Kalke.

- Für Fachwerkfassaden kommen vorzugsweise auf Leinöl basierende Farben in Betracht, für Gefache und Massivbauten rein mineralische Putze und Anstriche (bei Lehmuntergründen Kaseinfarben).
- Die Hölzer von Fachwerkfassaden sind in der Regel mit roten, rotbraunen, braunen oder schwarzen Farbtönen gestrichen, die Gefache in gebrochenen hellen Farbtönen angelegt.
- Wandbekleidungen werden geschossweise gegliedert und dabei mit einer Tropfkante versehen.

- Holzfassaden sollten mit offenporigen Anstrichen behandelt werden oder aber unbehandelt bleiben.
- Brettverschalungen aus heimischen Hölzern können vor allem auf den Wetterseiten der Häuser oder bei Nebengebäuden als Ersatz für lokale Behänge dienen.
- Für Haupthäuser sind i. d. Regel eher die feingliedrigen Deckleistenschalungen üblich, während auf Nebengebäuden auch Bodendeckel- oder Stülpschalungen verwendet werden.
- Bei neueren Ergänzungen, bzw. Neubauten im Dorf kommen auch waagerechte Stülp- und Konusschalungen aus Holzbrettern in Betracht.
- Die Verkleidungen, in der Regel mit Holzbaustoffen oder Schiefer, sind ähnlich wie bei den Sockeln im Kontext der jeweiligen Landschaft auszuführen.
- In Schiefergebieten ist die Verkleidung von Wandflächen mit Naturschiefer üblich, in anderen Landesteilen auf kleinen Flächen ( z.B. Gaupen- und Giebelspitzen) im Einzelfall möglich.
- Bei Verschalungen ist in den Regionen: Nordhessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön , Spessart und Odenwald die Holzschindel erste Wahl in den Holzarten Buche, Lärche, Eiche und Fichte.
- In Teilen von Rhön und Vogelsberg, abgewandelt auch im Odenwald und im Spessart, können auch Langholzschindeln, teilweise kombiniert mit kleinen Schindeln, verwendet werden.
- Zwischen Werra, Fulda und Diemel sind lokal auch Verkleidungen mit Tonziegeln üblich.
- Historische Sichtklinker-, Backstein- oder Natursteinfassaden sind zu erhalten.
- Massivmauerwerksbauten sind in aller Regel mit mineralischen, feinkörnigen Kalkputzen verputzt.
- Zur Ausschmückung und zur Fassadengliederung wurden auch Stuckelemente und Gesimse (Lisenen, Pilaster) angebracht. Diese sind bei Fassadensanierungen zu erhalten und wieder aufzuarbeiten.
- Putzfassaden werden in gedeckten hellen oder erdfarben Farben angelegt. Faschen und Sockel werden harmonisch passend abgesetzt.
- Verschalungen und Wandbekleidungen aus Kunststoffen, Aluminium, Bitumenprodukten und anderen Surrogaten der Bauindustrie, Strukturputze, grelle und glänzende Fassadenfarben sowie weit auskragende Balkone, Loggien und Wintergärten an sichtexponierten Seiten der Gebäude sind untypisch und daher zu vermeiden.

## b) Fensterform und Fensteranordnung

An historischen Gebäuden sind die Fenster meist symmetrisch in der Fassade angeordnet. Besonders bei Fachwerkbauten werden die Fassaden durch die Verteilung und die Anzahl

der Fenster rhythmisiert, und durch die Sprosseneinteilung der Glasscheiben sowie durch die Herstellung eines Futterrahmens in ihrer Wirkung gesteigert.

- Wichtig ist die Beibehaltung der stehenden Rechteckformate und die Gliederung der Fassadenfläche. Nur bei Gebäuden der Gründerzeit, des Jugendstils oder des Heimatschutzstils sind auch quadratische und liegende Fensterformate vorzufinden.
- Bei der Erneuerung von Fenstern ist die individuelle baugeschichtliche Betrachtung des Gebäudes notwendig und die historische Maßstäblichkeit, Formate, Teilung und Farbgebung der Fenster wieder aufzunehmen.
- Neue Fenster müssen so in das Fassadenbild eingepasst werden, dass sie die Maßstäblichkeit der überlieferten Fachwerk- oder Verkleidungsbilder wahren. Dabei können durchaus weitere rechteckige Fachwerkwfelder geöffnet werden.
- Bei denkmalgeschützten und ortstypischen Gebäuden sind echte mehrteilige Fenster einzubauen, wenn sie breiter als 100 cm werden.
- Fenster in Fachwerkfassaden, sowie in verputzten und verkleideten Fachwerkbauten benötigen einen Holzrahmen- bestehend aus Windleiste und Deckbrett (Außenfutter).
- Die Fensterbänke werden mit einfachen Zink- oder Kupferblechbänken abgedeckt, die hinter den Futterbrettern hochgezogen werden.
- Grundsätzlich sind in Fachwerkfassaden, auch wenn sie verputzt oder verschalt sind, nur Holzfenster vorzusehen, das gilt auch für einzelne Massivbauteile innerhalb von Fachwerkgebäuden.
- Für Fenster und Futter sind heimische Hölzer, wie z.B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche zu verwenden.
- Eine Renovierung und Aufarbeitung von noch gut erhaltenen, historischen Fenstern ist zu befürworten. In diesem Fall sind neue Innenfenster ohne Sprossen für den Wärmeschutz sinnvoll.
- Bei Fenstern in Massivgebäuden gelten die gleichen Anforderungen an Proportion und Maßstäblichkeit wie bei Fachwerkbauten.

- Um die Fenster herum können bei Massivbauten farblich abgesetzte Faschen ausgebildet werden, die bei mehreren Fenstern auch zusammengeführt werden.
- Als Außenfensterbänke in Massivbauten und bei Wärmedämmverbundsystemen kommen neben Zink- oder Kupferblechfensterbänken auch Naturstein- oder Aluminiumbänke in Betracht.
- Fensterläden sind entsprechend dem historischen Vorbild und in heimischen Holzarten zu fertigen.
- **Fenster mit vorgesetzten Sprossenrahmen oder nur innenliegenden Sprossen im Glasabstand, Verglasungen im Verstrebungsbereich des Fachwerks mit dreieckigen Feldern, gewölbte, stark spiegelnde oder farblich bedampfte Gläser, Fensterprofile und Bekleidungen aus Tropenhölzern, sowie vorgesetzte und von außen sichtbare Rolladenkästen sind untypisch und daher zu vermeiden.**

## 6. Erschließung und Hoftore

Die traufseitige Erschließung des Wohnhauses über den Hof und die damit verbundenen kurzen Wege zur Scheune und den weiteren Wirtschaftsgebäuden sind nicht nur aus ökonomischer Sicht sinnvoll, sondern geben dem „Hof“ einen erlebbaren Raum. Ausnahme ist das diemel-sächsische Bauernhaus in Nord- und Nordwesthessen, das über die Giebelseite erschlossen wird. Hoftore sind als einfache Holztore, transparente, schmiedeeiserne Konstruktionen oder für die mittelhessischen Regionen typischen überdachten Hoftoranlagen oder gar Torbauten ausgeführt. Je nach Landschaftstyp ist der Eingangsbereich der Wohnhäuser besonders

gestaltet, von schlichten Ausführungen mit einfachem Vordach, über aufwendige zwei- oder einseitige Treppenanlagen bis hin zu kleinen Vorhäuschen. Zu den Scheunen gehören die großen Scheunentore – des öfteren mit breiten Vordächern geschützt. Für Wirtschafts- und Nebengebäude sind Vollholztüren üblich, die häufig in der Brüstungszone teilbar zu öffnen waren. Eingangstreppe sind traditionell aus den in der Region anstehenden Natursteinen gebaut und dem Sockelmaterial angepasst. Meist verwendet werden massive Blockstufen. Handläufe und Geländer sind meist schlicht und aus Schmiedeeisen oder verzinktem Stahl gefertigt.

- Zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich sollte eine gestaltete Übergangszone geschaffen werden, die in Material- und Formensprache der jeweiligen Region eingebettet ist.
  - Als Wetterschutz werden vor den Eingangstüren einfache Überdachungen oder Vorbauten angebracht. Die Unterkonstruktionen sollten üblicherweise aus Holz und das Dach mit glatten Ziegeln gedeckt oder verschiefert werden.
  - Vordächer sind bei Neuhinzufügung in besonders begründeten Fällen eher zurückhaltend zu gestalten. Bevorzugt wird eine schlichte, unauffällige Stahl/GlasKonstruktion, die sich fast unmerklich über die Eingangszone zieht.
  - Scheunentore bestehen fast immer aus einer zweiflügeligen Toranlage mit kleiner Schlupftür und geben beim Öffnen die gesamte Tennenbreite frei. Üblicherweise sollten diese aus Nadelholzbrettern mit Deckleiste gefertigt werden.
  - Bei Um- und Ausbau von Scheunen können Scheunentore ganz oder teilweise verglast werden. Der Charakter des Scheunentores ist dabei zu erhalten. Gleiches gilt für Türen und Tore von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden.
  - Hoftoranlagen bestehen meist aus einem zweiflügeligen Hoftor und daneben einer Eingangstür. In der Regel sind sie aus Holzbrettern gefertigt. Ab 1870 wurden vielfach schmiedeiserne Tore nach demselben Bauprinzip erstellt.
  - Historische Eingangsbauten (meist in der Zeit zwischen 1850 und 1950 errichtet) werden gemäß ihrer speziellen Zeitepoche restauriert.
  - Gleiches gilt für vorhandene historische Eingangstüren. Sie sind möglichst aufzuarbeiten, zu restaurieren und energetisch und sicherheitstechnisch nachzurüsten.
  - In der Wetterau, Mittelhessen und im Hüttenberger Land sind die typischen, überdachten und reich verzierten „Hüttenberger Hoftore“ zu finden. Diese Tore sind charakteristisch für das Straßenbild und aus städtebaulichen Gründen zu erhalten.
  - Ist ein Ersatz unumgänglich, sind Art, Maßstab und Gliederung der historischen Ausführung aufzunehmen.
- Türen und Geländer aus Edelstahl, Aluminium, Kunststoff oder Tropenhölzern sowie Vordächer aus klotzigen Fachwerkkonstruktionen mit Ziegeldächern vor historischen Hausfassaden sind untypisch und daher zu vermeiden.

## 7. Neben- und Kleinstbauten

Die Vielzahl von kleineren Gebäuden (Schuppen, Ställe, Unterstände usw.) kennzeichnet die ländliche Architektur und durch ihre Verteilung bilden sie in den Dörfern meist einen geschützten Raum. Die Bauweise ist am Hauptbau orientiert, aber in der Regel einfacher und schmuckloser konstruiert. Heute haben diese Gebäude meist ihre Nutzung verloren und stehen in Konflikt mit modernen Nutzungsansprüchen. Eine Folgenutzung erscheint oft

schwierig wegen fehlendem Grenzabstand, fehlendem Brandschutz, fehlenden Freiflächen und fehlender Belichtung. Zum einen gilt es, den durch diese Nebengebäude geprägten Charakter der Dörfer und die historisch gewachsene Vielfalt zu bewahren, andererseits können durch gezielten Rückbau „Verbauungen“ bzw. „bauliche Fehlentwicklungen“ korrigiert und wertvolle Freiflächen gewonnen werden.

- Städtebaulich bedeutende Kleingebäude sind zu erhalten.
- Mit einer geschickten Planung und unter Beachtung der Gestaltung des Hauptgebäudes können ehemalige landwirtschaftliche Nebengebäude zu Wohn- und Gewerberaum für moderne Ansprüche umgebaut werden.
- Die heute notwendigen Nebengebäude wie Carport, Garage oder Gartenhütte sollten, soweit nicht durch Umnutzung des Bestandes eine entsprechende Nutzung erreicht werden kann, den Charakter der ehemaligen Nebengebäude übernehmen und sich gestalterisch in die überlieferten Hausgruppen integrieren
- Verbleibende, ehemals landwirtschaftliche Nebengebäude können durch einfache Gestaltung an Wand und Dach ihre Lage in der zweiten Reihe unterstreichen.
- Großformatige landwirtschaftliche Gebäude der Nachkriegszeit, die nicht zu einer Umnutzung geeignet sind, können abgerissen werden.
- Über Jahrhunderte gewachsene Scheunenstrukturen, die in allen Regionen Hessens den Schutz der Siedlung bewirken sowie den Übergang zu Landschaft gestalten, sind zu erhalten.
- Die für die jeweilige Region typische Gebäudestellung der Nebengebäude ist zu beachten und für die zukünftige Bebauung weiterzuentwickeln.

→ In vielen Gebieten von Hessen herrschte das Realerbrecht. Hier entstanden über Generationen hinweg durch mehrfache Teilung häufig sehr kleine Hofstellen, die noch heute im Dorfbild ablesbar und die zu erhalten sind.

- **Sich nicht in die gewachsene Dorfstruktur einpassende moderne Nebengebäude (z.B. Flachdachfertiggaragen, modische Carports, mit Metallpaneelen verschaltete Kleinstbauten etc.) sind untypisch und daher zu vermeiden.**

## 8. Grün- und Freiflächen

Typisch für die hessischen Dörfer sind Freiflächen mit einer gewissen sozialen Mittelpunktfunktion, wie Anger, Backhausvorplatz, Brunnen- oder Kirchplatz. Neben den öffentlichen Freiflächen prägen die privaten Grünflächen das Ortsbild. Kleine Vorgärten, der gepflasterte Hofraum mit Hausbaum, der typische Bauerngarten und wenn vorhanden, das angrenzende Grabland stellen soziale und funktionale Freibereiche des Dorfes dar. Die Freiflächen und Plätze in historischen Ortskernen bestehen meist aus Natursteinpflaster mit lebendigen Oberflächenstrukturen. Derartige Oberflächen sind authentische Zeugnisse handwerklichen Könnens und sollten für nachfolgende Generationen erhal-

ten bleiben. Die Vorgärten bilden bei ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstellen quasi eine halböffentliche Zone und schaffen einen angenehmen Puffer zwischen privaten und öffentlichen Freiflächen. Vielfach erhalten geblieben sind in hessischen Dörfern Brunnen, die früher als Viehtränke oder zur Versorgung der Bevölkerung angelegt wurden. Sie beleben heute noch Plätze und den Straßenraum. Einen Sonderstatus nehmen Grün- und Freiflächen an innerörtlichen Gewässern, sowie innerörtliche Fußwege ein. Diese Freiflächen gilt es zu erhalten und wenn nötig weiter zu entwickeln, um Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

- Öffentliche Freiflächen und Plätze sind sozialkulturelle Zentren in den Dörfern. Ihre nicht nur städtebaulich besondere Stellung in der Dorfstruktur gilt es zu erhalten und wenn nötig aufzuwerten.
- Grundsätzlich ist bei der Gestaltung von Freiflächen, Wegen, Treppenanlagen und Mauern stets der ortstypische Naturstein allen anderen Steinen vorzuziehen.
- Bei Sanierungs- und Ausbauarbeiten ist das alte Natursteinpflaster möglichst wiederzuverwenden und ggf. zu ergänzen.
- Möglich ist auch eine Kombination von Natursteinpflaster und unbefestigten Flächen zur Gliederung von größeren versiegelten Flächen, wobei Pflanzzonen mit Natursteinläufern eingefasst werden können.
- Eine andere Variante ist die Kombination von Naturstein- und Betonpflaster, wenn z.B. Wege- und Wasserrinnenführungen oder Begrenzungen mit Natursteinpflaster ausgeführt werden.
- Als Betonsteine sind unterschiedliche Steinformate vorzugsweise mit gerumpelten Kanten oder breitfugigem Öko-Pflaster zu verwenden.
- In gebirgigen Dörfern verlaufen die innerörtlichen Fußwege meistens quer, hangaufwärts zu den meistens hangparallel geführten Straßen. Natursteingepflasterte Fußwege, ihre Treppen und Begleitmauern sind zu erhalten. Im Falle der Sanierung sind das Natursteinpflaster, Natursteinblockstufen und Natursteinmauern wieder zu verwenden.
- Bei der Erneuerung von Außentreppen sind Natursteinstufen der Region zu wählen, es kommen auch Betonblockstufen mit Natursteinvorsatz, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten in Betracht, die sich dann optisch den alten Treppen annähern.
- Der landwirtschaftlich geprägte Hofraum als Arbeits- und Aufenthaltsraum unterteilt sich in befestigte und unbefestigte Flächen und ist traditionell mit einem Hausbaum bestanden. Für befestigte Flächen werden die lokal verfügbaren Natursteine verwendet.
- Zum über Jahrhunderte gewachsenen bäuerlichen Anwesen gehörte auch das Grabland und der Bauerngarten zur Selbstversorgung. Der typische Bauerngarten mit seiner zonalen Aufteilung (Blumen, Kräuter, Gemüse) ist heute selten geworden. Dieses Brauchtum sollte wieder aufgenommen werden, denn diese Gärten haben eine wichtige mikro-ökologische Bedeutung.
- Dörfliche Grünflächen sind z.B. Grabland und Steuobstwiesen, als Ergänzung zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Diese bilden den Übergang von Siedlung zur freien Landschaft. Es gilt, diese Strukturen zu erhalten.

- Die Umgrenzung von Bauerngärten sollte aus einfachen Holzstaketenzäunen sein.
- In geschlossenen Straßenbildern sind auch Einfriedungen mit schmiedeeisernen Zäunen zu finden, die aus einfachen senkrechten Stäben mit wenig Verzierung bestehen.
- Die veränderten Freizeitgewohnheiten stellen neue Bedürfnisse an das Wohnumfeld im Dorf. Durch gezielten Rückbau und Entsiegelung können die heute häufig fehlenden Grün- und Freiflächen neu geschaffen werden.
- Zurückgewonnene Freiflächen müssen nicht zwangsläufig gepflastert werden. Temporär genutzte Flächen oder Parkplätze können z.B. auch mit Kies oder Basaltsand als wassergebundene Decke hergestellt werden, um lediglich die Zuwegungen zu pflastern.
- Lokal bedeutsame Alleen mit markantem Baumbestand sowie Solitär-bäume sind immer zu erhalten.

- **Glatte Betonpflastersteine in speziellen geometrischen Formen und Verbundsteinpflaster mit scharfen Kanten und grellen Farben, künstlich hergestellte Brunnen und Mühlräder mit plätschernden Wasserflächen, wuchtiges Hofmobiliar, Kunststoffe, Edelstahl- und Maschendraht für Zäune und Einfriedungen sowie Koniferen und nicht standortgerechte Gehölze sind untypisch und daher zu vermeiden.**

## 9. Ornamentik (Schmuckelemente)

Zur Ausschmückung von historischen Gebäuden werden häufig Ornamente verwendet, die für eine besondere handwerkliche Gestaltung prägend sind. Hier befinden sich die Schmuckelemente immer an der richtigen Stelle und haben innerhalb des Bauens eine feste Funktion. Baukunst ist zur Akzentsetzung an vielen Details historischer Bebauung zu finden und zeugt von liebevoller Handwerksar-

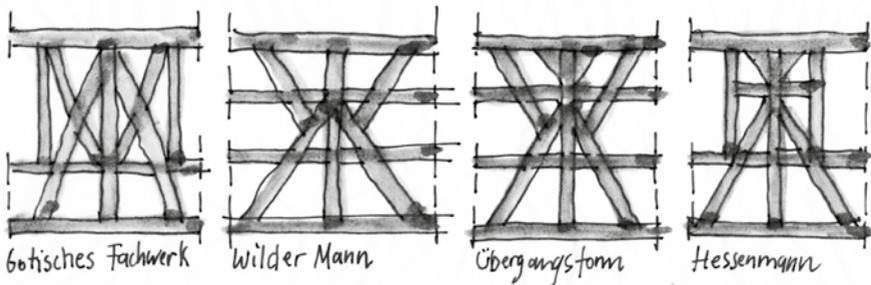
beit, dem Qualitätsbewusstsein der Bauhandwerker und dem Kulturverständnis des Bauherren. Das bekannteste Schmuckelement an Fachwerkbauten ist der sogenannte „Hessenmann“, wobei ein kräftiger Ständer mit spiegelbildlicher Anordnung von zwei dreiviertelhohen, schräg nach unten verlaufenden Fußstreben und gleichermaßen zwei spiegelbildlich nach oben verlaufende Halsriegel eine

stilisierte Figur eines Mannes erzeugen. Neben Zimmerer- und Schreinerarbeiten setzten vor allem Steinmetze und Schmiede an ihren werkstoff-spezifischen Elementen Ornamentik und Baukunst um. Daher findet man ausgefeilte Schmuckformen z.B. an Fenster- und Türgewänden, Stürzen,

Fensterbänken (an Massivgebäuden), Säulen, Podesten oder Stufen, sowie bei Händläufen, Blumenbänken, Geländern, Türen, Toren oder Zäunen. Wichtig für die Wirkung eines Gebäudes sind auch die Schmuckelemente des Daches oder die Ornamentik an Backsteinwänden.

- Die in hessischen Dörfern vorzufindende traditionelle regionale Baukunst mit ihren Schmuckelementen ist zu erhalten und zu ergänzen. Besonders Eckständler, Füllhölzer und Stockwerkübergänge werden gerne mit Ornamenten versehen und ausgeschmückt. Die geschnitzten Dekore sollen innerhalb des Fachwerkbildes farblich abgesetzt werden.
- Verzierte historische Brunnen, Bildstöcke und andere Artefakte sind dörfliche Elemente traditioneller Handwerkskunst, die es zu pflegen gilt.
- Fachwerkbauten in den althessischen Kernlandschaften (z.B. Schwalm oder Marburger Land) sind mit einer Fülle von Formen und Farben aus der Blüte bäuerlicher Handwerkskunst aus dem 18. und 19. Jahrhundert ausgestattet. Diesen regionalen Besonderheiten sind bei der zukünftigen Dorfentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie als Vorbilder für dörfliche Erweiterungen zu begreifen.

- Orts- oder regionsfremde Ornamentik, Produkte aus ausschließlich industrieller Produktion, grelle und glänzende Farbanstriche sowie aufgesetzte und designte Bauattribute sind untypisch und daher zu vermeiden.



## 10. Rückbau, Entsiegelung, Nachnutzung

Angesichts von Schrumpfungsprozessen im ländlichen Raum sollte für die Wohnraumsprüche nicht nur junger Familien in den Dorfkernen eine städtebaulich verträgliche Siedlungsentwicklung (Rückbau, Entsiegelung, Nachnutzung) ermöglicht werden, um zeitgemäß in einem attraktiven Umfeld zu wohnen und zu leben. Dabei sollte

sich die neue identitätsstiftende Baukultur nicht durch das einfache Übernehmen früherer Strukturen, sondern durch das richtige Anknüpfen an die jeweiligen regionaltypischen und lokalen Siedlungs- und Bauformen auszeichnen. Jede Art von Nachnutzung sollte eine dauerhafte identitätsstiftende Wirkung auf das Dorf haben.

- Nach dem Abriss bzw. Teilabbriss eines Gebäudes (Schrottimmobilie, verfallene oder bauliche Missstände aufweisende Immobilie) muss eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung erfolgen.
- Folgenutzungen müssen für Umfeld, Nutzer und Ortsgestaltung verträglich umgesetzt werden.
- Gestalterische Elemente wie ehemalige Gebäudestrukturen, regional typische Hofformen, Raumkanten und Sichtachsen sind bei einer Neubebauung zu berücksichtigen.
- Die Entsiegelung von Flächen mit einer Nachnutzung als Grünflächen unter Beachtung des städtebaulichen Zusammenhangs ist ein Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung und zum Klimaschutz. Nach- bzw. Folgenutzungen können je nach Einzelfall ein Neubau (Wohnhaus, Nebengebäude), öffentliche oder private Grün- oder Freiflächen, öffentliche oder private Erschließungsflächen sein.
- Zur Umsetzung von größeren Vorhaben sollte das Flächen- und Gebäudemangement der Kommune in Anspruch genommen beziehungsweise muss ein bodenordnerisches Verfahren seitens der Kommune durchgeführt werden, um neue Grundstückszuschnitte zu erhalten.
- **Alle Vorhaben, die eine städtebaulich verträgliche Siedlungsentwicklung bzw. die städtebauliche Einordnung beeinträchtigen oder den Grundsätzen zum Bauen im ländlichen Raum entgegenstehen, sind zu vermeiden.**

## 11. Neubauten im Ortskern

Moderne Bau- und Konstruktionsweisen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich mit dem Baukörper und seinen Proportionen in die gewachsene, historische Umgebung einfügen. Eine entscheidende Bedeutung kommt dabei u.a. den Baumaterialien der Außenhaut zu. Ziel ist dabei die

„Patinierungsfähigkeit“ der Gebäudehülle, um die Neubauten im historischen Umfeld einzupassen. Zur Einfügung des Bauvorhabens in die örtliche Situation trägt auch eine angemessene Gestaltung der Frei- und Grünflächen bei.

- Grundsätzlich kann bei Neubauten eine Orientierung an der Heimatschutzarchitektur, die sich an der regionaltypischen, historischen Gestaltung orientierte, zielführend sein.
- Neubauten sollen sowohl die Silhouette als auch die Eigenart des Dorfes berücksichtigen.
- In einem Haufendorf bzw. Straßen- oder Angerdorf können sich Neubauten sehr gut an der vorhandenen Siedlungs- und Straßenausrichtung orientieren.
- Bei streu- und weilerartigen Siedlungen gilt es, den vorhandenen Charakter zu erhalten und wichtige Freiflächen nicht zu verbauen.
- Das vorgegebene Relief im Ortskern darf nicht zu Gunsten von Abgrabungen oder Aufschüttungen verändert werden.
- Abgesehen von Randbereichen im Ried und in der östlichen Rhön ist die zweigeschossige Bauweise für Neubauten vorzusehen.
- In Hessen sind rechteckige Grundrisse mit einfachen und klaren Formen üblich. Je nach Region kann die Breite (Gießener Land: 4,50 Meter, Schwalm: 12 Meter) der Neubauten und das Verhältnis zur Straße (traufständig, giebelständig, im rückwärtigen Bereich) variieren. Ein Neubau sollte sich an dem in der Region üblichen Proportionen orientieren.
- Der heutige Flächenbedarf soll nicht durch das Aufblähen der Hausbreiten, sondern durch eine Staffelung der Gebäudeteile bewirkt werden.

- Sockel können mit dem einheimischen Naturstein ausgebildet werden.
  - Das Haupthaus des Neubaus sollte die Dachneigungen und -deckungen sowie die Dachüberstände der sie umgebenden historischen Bebauung beachten.
  - Das Haupthaus ist durch Fensterachsen, einheitliche Fenstergrößen, stehende Formate, erkennbare Zweigeschossigkeit und die Betonung der Giebeldreiecke in zurückhaltender Art zu gestalten.
  - Bei Massivbauten sollten durch handwerkliche Gestaltung von Putzen, dem begrenzten Einbau von Natursteinen sowie dem dezenten Einsatz von mineralischen Farben regionale Traditionen übertragen werden.
  - Balkone, Erker, Loggien und Wintergärten sind Elemente des städtischen Wohnungsbaus und in den hessischen Dörfern und Weilern zurückhaltend zu verwenden. Eine Anordnung an rückwertige Fassaden ist unter Umständen möglich.
  - Neben- und Kleinstbauten, die mit ihrer Kubatur zur früheren Hofbildung beitragen, sind in ähnlicher Weise wie die Hauptbauten zu gestalten.
  - Außenräume sollten nach den traditionellen, in der Region üblichen Hofformen ausgebildet werden.
  - Außenanlagen und Gärten sind wesentliche Teile von Neubauvorhaben und sollten mit ortstypischen, standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden.
- **Alle Vorhaben, die die städtebauliche Einordnung im Dorfkern beeinträchtigen oder aber die Grundsätze zum „Bauen im ländlichen Raum“ unterlaufen, sind zu vermeiden. Ebenso wie Flachdächer an Hauptgebäuden, Baumaterialien aus industrieller Produktion, wie Faserzementplatten, Kunststoffverkleidungen, Bitumenplatten und Edelstahlelemente.**



## 12. Steigerung der Energieeffizienz

Die moderne Zentralheizungsanlage, von außen nicht sichtbar, ist heute ein wesentlicher Bestandteil des Wohngebäudes. In früheren Zeiten wurden nur einzelne Räume geheizt und damit nur ein Bruchteil des heutigen Energieverbrauchs benötigt. Um den heutigen Wohnbedürfnissen auch in historischen Gebäuden gerecht zu werden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Energieeffizienz am einzelnen Gebäude möglichst so zu verbessern, dass die ursprüngliche Architektur des Gebäudes nicht verloren geht und

das kulturelle Erbe erhalten bleibt. Gerade im historischen Gebäudebestand eines Dorfes stellt sich allerdings auch die Frage nach den Grenzen der Energieeinsparung. Es wird nicht immer möglich sein, eine geschlossene Wärmehülle für die beheizten Räume zu schaffen. Deshalb muss in jedem Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz unter den gegebenen Bedingungen machbar sind und welche nicht in Frage kommen.

- Baukonstruktionen, speziell Fachwerkaußenwände, dürfen nicht durch falsche nicht diffusionsfähige Dämmungen gefährdet werden.
- Es ist ein Kompromiss zwischen den bauphysikalischen Zusammenhängen des Feuchte- und Kälteschutzes und der überlieferten Erscheinung zu finden.
- Bei Außendämmungen von historischen Gebäuden ist anzustreben, dass eine Sicht-Fassadenseite, in der Regel die Eingangsseite, im Urzustand erhalten bleibt, während die anderen, nicht einsehbaren Flächen gedämmt und verkleidet werden können.
- Beim Anbringen von Dämmkästen unter den Außenwand-Verschalungen sind Dicken von sechs bis zehn Zentimeter möglich, wenn die Proportionen nicht verschoben und die Aufdopplungen sichtbar gemacht werden.
- Bei einer Außendämmung muss insbesondere auf die Dicke der Überstände der Dachdeckung, die Tiefe der Fenster- und Türleibungen, deren Umrahmung sowie den Übergang zum Sockel und zu den nicht gedämmten Bauteilen geachtet werden.

- Für eine Innendämmung geeignet sind Kalziumsilikatplatten, Lehmbauplatten mit Schilf, handwerklich hergestellte Vorsatzschalen aus Strohlehm, Holzweichfaserplatten mit Lehm- oder Kalkputz, Zellulosedämmkästen mit Innenfläche aus Holz und Gipsfaserplatte sowie Dämmputze mit Lehm und Zuschlagstoffen.
  - Dachdecken und Speicheraufgänge stellen Kältebrücken dar und sollten daher mit natürlichen Materialien (Zellulose, Holz-, Flachs- oder Hanfwolle bzw. Dinkel- oder Roggenspelz) mit einer Stärke von mindestens 20 Zentimetern und einer Abdeckung aus Nut- und Federbrettern gedämmt werden (keine Spanplatten!).
  - Fenster werden als Wärmeschutzfenster oder aus gestalterischen Gründen als Kasten- oder Verbundfenster eingebaut.
  - Historische Türen sollten mit zusätzlichen Dichtungen aufgerüstet werden.
  - Kellerdecken, Kellerhalse und Brandwände sind jeweils in geeigneter Form ebenfalls zu dämmen.
  - Zwischensparrendämmungen sind gegenüber Aufdachdämmungen zu bevorzugen.
  - Beim Neuaufbau eines Daches ist die gewollte Dämmstärke so einzuplanen, dass sie außen nicht sichtbar wird.
  - Neben den üblichen Brennwertkesseln für Heizöl und Erdgas gibt es heute eine Anzahl von regenerativen Heizungsvarianten (Kachelöfen, Pellets- und Hackschnitzelheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie usw.), die auch für historische Gebäude verwendet werden können.
  - Die Installation von Photovoltaikanlagen und Solarthermiekollektoren ist grundsätzlich möglich, soweit ein Aufbau in nicht sichtexponierter Lage erfolgt.
- Lüftungs- und Kamin-Rundrohre aus Edelstahl entlang der Fassade und einsehbare Photovoltaikanlagen, sowie energetische Verbesserungen, die sich nicht in die Grundsätze zum „Bauen im ländlichen Raum“ einordnen, sind untypisch und daher zu vermeiden.

# Impressum

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)

**Gestaltung:**

design.idee  
büro für gestaltung  
[www.design-idee.net](http://www.design-idee.net)

**Druck:**

Druckerei des Hessischen Statistischen Landesamtes, Wiesbaden

**Erscheinungsdatum:**

September 2018

**Bildnachweise:**

Seite 1: Ilhan Balta / Stock.Adobe.com  
Seite 2: HMUKLV / S. Feige  
Illustrationen:  
Architekt Josef Michael Ruhl, Alsfeld

**Hinweis:**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
[umwelt.hessen.de](http://umwelt.hessen.de)